

C. Ist der II. Entwurf eine brauchbare Grundlage für die Gewerbesteuerreform im Sinne der berechtigten Wünsche der Wirtschaft?

1. Abschnitt: Ist durch den II. Entwurf eine Steuersenkung zu erhoffen?

I. Können Steuergesetze überhaupt eine Steuersenkung herbeiführen?

Wie aus allen Verlautbarungen der Wirtschaft wie auch der verantwortlichen Staatsmänner und der politischen Parteien hervorgeht, besteht über die Notwendigkeit der Senkung der Steuern und nicht zum wenigsten der Gewerbesteuer volle Übereinstimmung. Fraglich ist nur, wie das gemacht werden soll, und ob der II. Entwurf hierfür eine geeignete Grundlage ist. Zugunsten des Entwurfes sei hier gleich vorweg bemerkt, daß wir von vornherein darauf verzichten, ihn mit dem Maßstab des idealen finanzwissenschaftlichen Denkens zu messen. Denn mit diesem ist die Aufgabe, den Finanzbedarf von Reich, Ländern und Gemeinden zu decken, nicht durchführbar, wie in einer Denkschrift des Reichsfinanzministers zutreffend ausgeführt worden ist¹. Aber ebensowenig ist der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt der Herabsetzung der Steuerlast ein ausreichender Maßstab für die Beurteilung des Entwurfes. Mit anderen Worten: wenn der II. Entwurf keine wirkliche Herabminderung der Gewerbesteuerlast bringt, so ist damit über seinen wirtschaftspolitischen Wert oder Unwert noch lange nicht das Urteil gesprochen. Denn es gibt kein Steuergesetz, das eine derartige Aufgabe erfüllen kann. Steuergesetze können nur die Brücke bilden zwischen dem Finanzbedarf, der durch Steuern aufzubringen ist, und der Ursache, die jenen bedingt. Sie können weder den Bedarf noch seine Ursache irgendwie beeinflussen. Alles dieses ist vielmehr Aufgabe der Finanzpolitik. Dagegen liegt die Aufgabe der Steuergesetzgebung lediglich in der Regelung der Aufbringung und Verteilung der Lasten, die für öffentliche Zwecke, das heißt für das Gemeinwohl notwendig sind.

Wenn es Wirtschaftsvertreter gibt, die sich von Steuergesetzen, also z. B. von dem II. Entwurf des Gewerbesteuerrahmengesetzes oder von der Vereinheitlichung der Realsteuern überhaupt eine Senkung der Steuerlasten versprochen haben, so mag das evtl. als

¹ Vgl. Bericht des gemeinsamen Steuerausschusses des Vereins zur Wahrung usw., 1911—1917, Seite 17.